

KT-Drucks. Nr. 054/2022/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

17.03.2022

Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine

Anlage 1: Förderkriterien Spendenkonto Ukrainehilfe
Anlage 2: nichtöffentlich - Akquise Unterkünfte Geflüchtete
Anlage 3: Erklärung Landkreis-Kommunen
Glaspalast - Schreiben an OB
Ukrainische Kinder_Schreiben an Minister Strobl

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

22.03.2022
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

04.04.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Personalstellen in der vorläufigen Unterbringung (Sozialbetreuung und Heimleitung) sowie in der Leistungsgewährung, und dem Aufenthaltswesen nach Bedarf zur Bewältigung der Aufnahme Geflüchteter zu schaffen. Gleichzeitig sind die Personalstellen im Dezernat 1 personell entsprechend

- anzupassen.
2. Die Koordination des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe ist um 1,5 VZÄ aufzustocken. Für die Einrichtung einer digitalen Plattform zur Unterstützung des Ehrenamts sind die Kosten in Höhe von rund 9.600 € zu tragen.
 3. Die Hotline für die Ukraine-Hilfe soll als zentrales Angebot des Kreises personell ausreichend ausgestattet werden.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, auch Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen nach Bedarf zur Bewältigung der Aufnahme zu tätigen.
 5. Der SGA und der VFA sind während des Ukraine-Kriegs und in der Zeit folgenden Abbaus von Kapazitäten und Personal einmal im Quartal über die Entwicklung von Ausgaben und Personalstellen zu berichten.
 6. Die Einrichtung eines Kontos für Spenden zur Ukrainehilfe wird begrüßt. Die Verwendung soll entsprechend der Richtlinie zur Förderung von privaten, gemeinnützigen und ehrenamtlichen Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine (Spendenkonto Ukrainehilfen) erfolgen.
 7. Der Kreistag fordert das Land auf, das Integrationsmanagement in den Kommunen für die aktuell zu erwartenden Flüchtlingszahlen auszustatten.

III. Begründung

A. Flucht aus der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine löst einen neuen starken Flüchtlingszugang innerhalb Europas aus. Der Umfang ist aktuell nicht abschätzbar. Veröffentlicht wurden Schätzungen von zwei Millionen bis hin zu der Annahme, dass bei einem fortdauernden Konflikt bis zu einem Viertel der Ukrainer zur Flucht gezwungen sein können (10 Millionen Personen). Angenommen wird dabei, dass ein Großteil der Fluchtbewegung zunächst im Rahmen der Binnenmigration aufgefangen werden kann. Daraufaufgehend werden voraussichtlich die ehemaligen Ostblock-Staaten, insbesondere Polen, Slowenien, Rumänien und auch Ungarn einen hohen Anteil der Flüchtlinge aufnehmen, so dass Deutschland erst in dritter Reihe die Aufnahme und Unterstützung Geflüchteter leisten muss.

Mit Stand vom 17.3.2022 teilt der UNHCR mit, dass sich bereits 3,1 Millionen Menschen auf der Flucht befinden. In Deutschland sind über 175.000 Personen registriert worden.

Durch die vergleichsweise kurze Fluchtroute verbleibt zur Planung und Vorbereitung der Aufnahme kaum Zeit. So erfolgt der Zugang nach Deutschland in hohem Maße unkoordiniert, von zahlreichen Privatpersonen unterstützt, die mit PKWs und Bussen Menschen von der Grenze abholen und nach Deutschland bringen. Teils werden die Menschen dann in Privatwohnungen untergebracht. Teils wird erst in Deutschland angekommen nach Unterkunftsmöglichkeiten gesucht.

B. Landkreisverwaltung, Städte und Gemeinden helfen gemeinsam

Zur Bewältigung der Lage wurde im Landratsamt eine interne Taskforce unter Leitung des

Landrats eingerichtet. Dort werden alle zuständigen Bereiche aus dem Landratsamt gebündelt und die Themen abgestimmt. Als Scharnier zu den Städten und Gemeinden wurde eine Arbeitsgemeinschaft Ukrainehilfe ins Leben gerufen. Dort sind neben den großen Kreisstädten noch die Gemeinden Bondorf und Schönaich vertreten. Nach dem Vorbild der AG Corona sollen dort die gemeinsamen Themen der Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge abgestimmt werden.

Die AG Ukrainehilfe wurde im Rahmen eines Krisengipfels mit Landkreis und Kommunen am 3. März 2022 geschaffen. Ergebnis dieses Krisengipfels ist außerdem eine gemeinsame Erklärung von Kreis und Kommunen zum Ukraine-Krieg (Anlage). Dort sind u.a. die Zusammenarbeit bei der Schaffung von Unterkünften und der Koordination von Hilfsangeboten aufgegriffen. Der enge Schulterschluss zwischen Städten und Gemeinden ist für die Kreisverwaltung auch in dieser Krise der Schlüssel für eine erfolgreiche Bewältigung der Lage hier vor Ort im Landkreis Böblingen.

C. Aufnahme der Geflüchteten unter neuen Rahmenbedingungen

Die Aufnahme Geflüchteter steht neben dem unkoordinierten, umgehenden Zugang von Geflüchteten zudem vor der Herausforderung, dass nicht mehr auf das etablierte, dreistufige Aufnahmesystem zurückgegriffen werden. So teilt das Regierungspräsidium mit Mail vom 3.3.2022 mit, dass die Unterbringung im privaten Raum Priorität habe, gefolgt von der Aufnahme in der vorläufigen Unterbringung und die Landeserstaufnahmestellen nur nachgelagert anzufragen sind. In der Praxis sollte angesichts fehlender Vorbereitungszeit aufnehmen, wer Kapazitäten frei hat. Somit nehmen die Städte und Gemeinden bereits Personen in Anschlussunterbringung auf. In diesem neuen Aufnahmesystem kommen auf die Landkreise zudem zusätzlich die Aufgaben der Registrierung durch die unteren Ausländerbehörden und der Gesundheitsuntersuchung ohne jede Vorbereitungs- bzw. Ausstattungszeit hinzu.

1. Neuer aufenthaltsrechtlicher Rahmen

Das Thema der Asylantragstellung entfällt. Laut Beschluss des EU-Innenminister-Rats vom 3.3.2022 kommt die Richtlinie 2001/55/EG für ukrainische Staatsangehörige auf der Flucht zur Anwendung. In Deutschland angekommen kann demnach ein Aufenthalt nach §24 gewährt werden. Umsetzungshinweise vom BMI sowie vom Ministerium für Justiz und Migration werden zeitnah erfolgen. Erwartet wird dabei zunächst eine Verordnung des BMI zur Gewährung eines Aufenthalts für drei Monate gemäß §§99 Abs.1 Nr. 1 AufenthG. Mittelfristig kann ein Aufenthalt mit mehreren Verlängerungen bis drei Jahre möglich werden.

2. Andere Rechtsgrundlage zum Leistungsbezug nach AsylbLG

Auf Basis des §24 AufenthG können auch Leistungen nach AsylbLG geleistet werden. Voraussichtlich müssen dafür Schutzsuchende nach §49 AufenthG registriert werden. Die in diesem Rahmen auszustellenden Anlaufbescheinigungen bilden die Grundlage für die Leistungsgewährung.

Die Halbwertszeit erwarteter Aufnahmen und Abläufe ist angesichts des unkoordinierten Zugangs und der neu zu etablierenden Prozesse aktuell außerordentlich kurz. Die Situation

kann sich zwischen Erstellung dieser Vorlage und Beratung im Gremium noch einmal deutlich geändert haben.

D. Ausgangssituation zur Aufnahme im Landkreis Böblingen

Am 18.03.2022 wurden von den Ausländerbehörden der großen Kreisstädte erstmals die gemeldeten Ukrainer vom Landkreis gebündelt an das Regierungspräsidium gemeldet. Dabei zählte Herrenberg 26, Leonberg 90 und Sindelfingen 182 Personen. Für die Stadt Böblingen liegt eine Meldung in Höhe von 600 Personen vor und auch der Landkreis zählte insgesamt 800 Personen, so dass insgesamt **die Aufnahme von 1.672 Personen** erfasst werden konnte. Es wird davon ausgegangen, dass sich noch viele nicht gemeldete Ukrainer im Landkreis befinden und hier im privaten Raum untergebracht sind. Anfragen zur Unterbringung wurden bereits zahlreich gestellt und umgesetzt. Mit Stand vom 16.03.2022 konnte über den Asylleistungsbezug festgestellt werden, dass **377 Menschen** aus der Ukraine von den Städten und Gemeinden aufgenommen worden waren. **48 Personen** wurden von der vorläufigen Unterbringung kontaktiert und weitergeleitet.

Aktuell verfügt der Landkreis über die **811 Belegungsplätze** in der vorläufigen Unterbringung, die zu rund 60% ausgelastet sind, so dass insgesamt 481 Plätze belegt sind mit Stand 18.3.2022. Damit besteht ein wenig Puffer für die Aufnahme Geflüchteter. Im Hinblick auf die zu erwartende Zugangsentwicklung aus der Ukraine werden zudem alle Möglichkeiten der etwas engeren Belegung geprüft. Dabei bestehen zudem weiterhin Planungen zur Belegung von Hotelbetten ab dem 23.03.2022 im Umfang von 354 Plätzen u.a. in Böblingen, Sindelfingen und Herrenberg. Die Hotelunterbringung ist bereits vom Regierungspräsidium genehmigt und soll die Zeit überbrücken bis zur Ertüchtigung geplanter Unterkünfte. Weitere Planungen bestehen unter anderem mit dem am 28.03. voraussichtlich zu belegenden Glaspalast in Sindelfingen mit 400 bis 500 Plätzen, ab 1.4. folgen 260 Plätze in Sporthallen, plus 40 Plätze in einer neuen Unterkunft in Böblingen. Ab 1.5. kommen noch einmal rund 300 Plätze in Leonberg (Unterkunft Mollenbachstr.) und Weil der Stadt (ehemaliges Seniorenheim) hinzu.

Von Juli 2021 bis einschließlich Februar wurden dem Landkreis durchschnittlich 90 Personen monatlich zugewiesen. In der Haushaltserwartung wurde die Aufnahme von 60 Personen monatlich kalkuliert. Diese Zahlen können dank der hohen Aufnahme der Kontingentflüchtlinge in der Anschlussunterbringung auch weiterhin zur Grundlage der Kapazitätsplanung gemacht werden (ohne die Ukraine), so dass noch bis Ende 2022 von **600 Geflüchteten** ausgegangen werden muss.

Zusätzlich dazu werden im Rahmen des Ukraine-Kriegs nun mindestens **1.000 zusätzliche Personen** erwartet, die durch vorläufige Unterbringung aufzunehmen sind. Insgesamt müssen die Kapazitäten dann auf rund **2.500 Plätze** ausgebaut werden (inklusive der bestehenden Gebäude). Auch dieser Kapazitätsaufbau besteht auf einer Schätzung, die in wenigen Tagen oder Wochen auf Grund der dynamischen Entwicklung der Fluchtbewegung aus der Ukraine möglicherweise revidiert werden muss.

Die Städte und Gemeinden haben im Rahmen einer kurzfristigen Besprechung vom 3.3.2022 bereits Bereitschaft signalisiert, dass auch in der Anschlussunterbringung je nach freien Kapazitäten aufgenommen werden kann. Eine Abfrage **freier**

Unterbringungsmöglichkeiten hat dabei einen zusätzlichen Puffer von **489 Plätzen** ergeben. Meldungen von Holzgerlingen, Jettingen und Weil der Stadt stehen dabei noch aus, so dass sich diese Zahl noch erhöhen könnte. Von Seiten des Landratsamts bestehen bereits Planungen für weitere 760 Plätze, die in der Zeit von April bis Juli fertig gestellt werden können (Anlage 2). Als Teil dieser Planungen zur Schaffung weiterer Unterkunftskapazitäten wird, wie bereits im VFA im Oktober 2022 angekündigt (KT-DS 222/2021/1), eine erste Container-Anlage in Rutesheim im Wege einer Anmietung realisiert. Für die Möblierung von der Unterkünfte werden rund 450.000 Euro eingeplant.

Zusätzlicher Personal- und Sachkostenbedarf untere Aufnahmebehörde

Für die Aufnahme der Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung wird die Schaffung von **Personalstellen** erneut erforderlich. Diese kalkulieren sich gemäß der aktuellen Erwartungen wie folgt:

Die **Sozialbetreuung** hat einen Schlüssel von 1:110 zu betreuenden Personen. Besetzt sind aktuell 8,0 VZÄ. Der Bedarf zur Betreuung liegt aber bei voraussichtlich 2.031 Personen (Bestand + 600 Geflüchtete + 1.000 aus der Ukraine) und somit bei 16,9 VZÄ. Zu schaffen sind damit **8,9 VZÄ**.

Die **Heimleitung** hat einen Schlüssel von 1:120 Belegungsplätze. Bei einem erwarteten Aufbau auf 2.500 Belegungsplätze ergibt dies einen Bedarf von 20,8 VZÄ. Aktuell besetzt sind 8,6 VZÄ.

Es entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von **12,2 VZÄ**.

Aktuell gehen wird davon ausgegangen, dass zur Deckung der aktuellen Erwartungen noch fünf weitere Unterkünfte eröffnet werden müssen. Pro Unterkunft werden üblicherweise zwei **Haushelfer*innen** als Unterstützung für Heimleitung und Sozialbetreuung gerechnet, so dass insgesamt weitere 10 Haushelferstellen mit je 0,1 VZÄ geschaffen werden müssen (**1,0 VZÄ**).

Die Eröffnung weiterer Unterkünfte erhöht zudem den **Bedarf an Securitykräften**. Hier wird aktuell mit Kosten in Höhe von rund 1.305.000 € für die Zeit vom 1.4. bis 31.12.2022 gerechnet.

Üblicherweise werden die Kosten der vorläufigen Unterbringung (inklusive Securitykräfte) durch das Land durch Pauschalen und nachgelagerte Spitzabrechnung durch das Land finanziert. Die Aufnahme geflüchteter Ukrainer wird jedoch auf Grundlage des AufenthG erfolgen und nicht im Rahmen des FlüAG. Im Rahmen der Dienstbesprechung vom 3.3.2022 mit dem Regierungspräsidium wurde jedoch in Aussicht gestellt, dass die Mitteilung über die Aufnahme der Ukrainer in der vorläufigen Unterbringung die Gewährung der Pauschale und die nachgelagerte Spitzabrechnung auslöst.

Im Rahmen der Freiwilligkeitskosten werden zudem Kosten für die W-Lan Ausstattung der Unterkünfte anfallen. Diese werden aktuell auf **100.000 €** geschätzt.

Dem Personalaufwuchs entsprechend werden dann auch zusätzliche Leitungs- und Koordinierungsstellen notwendig. Diese werden im Rahmen der Spitzabrechnung im Bereich der Heimleitung vollständig übernommen. Im Bereich der Sozialbetreuung gemäß des größeren Finanzierungsschlüssels von 1:110 zu betreuenden Personen. So soll die Bereichsleitung Sozialbetreuung um **0,5 VZÄ** auf 1,0 VZÄ erhöht werden. Bei den Heimleitungen sind zwei Gebietskoordinatoren mit je 0,5 VZÄ auf insgesamt **1,0 VZÄ** zu schaffen. Zudem soll eine Funktionsstelle für effiziente Abläufe im Umfang mit **1,0 VZÄ** aufgebaut werden. Diese soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordination und Steuerung aller Sicherheitsbelange incl. Ablaufsicherung und Kontrolle der Ausführung der Sicherheitsdienstleistungen in den Unterkünften der VU
- Steuerung und Sicherung der Abläufe im geplanten zentralen Aufnahmezentrum Sindelfinger Str. 49 in Böblingen
- Personenzuweisungen in die kommunale Anschlussunterbringung

Die Leistungsgewährung erfolgt üblicherweise auf Basis des Schlüssels von 1:130 Fällen. Dabei wird im Schnitt ein Fall pro zwei Personen gebildet. Aktuell sind 2.638 in Leistungsbezug. Die Aufnahme von 600 Geflüchteten und 1.000 Ukrainern ergibt einen erwarteten Anstieg auf 4.238 Fälle. Entsprechend ergibt sich ein Bedarf von 16,3 VZÄ. Davon besetzt sind aktuell 8,2 VZÄ. Dies ergibt einen voraussichtlichen Mehrbedarf von **8,1 VZÄ**.

Die Personalkosten in der Leistungsgewährung werden anteilig im Rahmen des Finanzausgleichs getragen.

Personal- und Sachkostenbedarf Ausländerwesen

Im Bereich des Ausländerwesens werden Stellen aktuell mit einem Schlüssel von 1:2300 Personen gerechnet. Bei einem erwarteten Zugang von 1.600 Personen, muss daher auch hier ein Anteil von **0,7 VZÄ** geschaffen werden.

Die kalkulierten Stellen in der Leistungsgewährung und im Aufenthaltswesen unterschätzen voraussichtlich den Bedarf, weil die Kalkulation allein auf den Aufnahmeerwartungen in der Aufnahmebehörde beruht. Der Umfang privater Aufnahmen ist aktuell noch nicht abzusehen und daher auch noch nicht kalkulierbar.

Im Landkreis Böblingen gibt es bislang drei PIK-Stationen

(Personalisierungsinfrastrukturkomponenten), die für die Registrierung aufnehmender Ukrainer notwendig sind. Die erkennungsdienstliche Erfassung ist technisch aufwendig. Pro Vorgang muss mit 45 Minuten Durchführungszeit gerechnet werden. Bei anwachsender Belastung des Systems ist mit einem verzögerten Antwortverhalten im technischen Ablauf zu rechnen. Die unteren Aufnahmebehörden sind aufgefordert, entsprechende Räumlichkeiten, Personal und Warteräume vorzuhalten. Im Rahmen der Dienstbesprechung des Regierungspräsidiums wurde daher den Landratsämtern geraten, zusätzliche Strukturen zur Erfassung zu schaffen. Denkbar ist bislang im Landkreis Böblingen die Schaffung von **zwei** zusätzlichen PIK-Stationen. Für die Anschaffung und den Betrieb der Stationen werden zusätzliche Kosten anfallen. Je nach Variante kostet die

Anschaffung ca. **7.000 oder 11.000** Euro. Hinzu kommen Servicekosten sowie Raumkosten und ggf. zusätzliches Personal. Das Gesamtvolumen kann hier noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Zum Betrieb dieser PIK Stationen muss noch einmal mit der Einstellung von **2,0 VZÄ** gerechnet werden.

Integrationsmanagement in Verantwortung des Landes

Die Aufnahme von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung wird zudem zu einem erhöhten Beratungsbedarf im **Integrationsmanagement** führen. Der Landkreistag wurde daher am 02.03.2022 von Seite des Landratsamts aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Stellenbemessungen von Seiten des Landes ebenfalls entsprechend angepasst werden. Im Rahmen der Dienstbesprechung vom 3.3.2022 wurde berichtet, dass der Bedarf im täglich tagenden Stab „Flüchtlinge aus Ukraine“ beraten worden sei. Inzwischen hat Sozialministerium der Ausweitung des Integrationsmanagements auch auf Flüchtlinge aus der Ukraine zugestimmt. Dies verlängert voraussichtlich auch die Laufzeit des Förderprogramms. Zum Umfang des Ausbaus des Programms hat sich das Sozialministerium jedoch noch nicht im Detail geäußert. Das Landratsamt Böblingen wird sich hier noch einmal über den Landkreistag einsetzen.

E. Hotline für Ukrainer und Hilfsangebote: Personalbedarf

Der Landkreis Böblingen hat in Reaktion auf die Ereignisse in der KW 9 umgehend eine **Hotline** zur Beantwortung dringender Fragen eingerichtet. Diese nimmt von Montag bis Freitag von 9-12 Anfragen an unter der Telefonnummer 07031/663-3838. Zudem können Mailanfragen gestellt werden unter ukraine@lrabb.de. In den Zeiten außerhalb der Anrufzeiten werden die Anfragen abgearbeitet.

Die Hotline hat sich bereits in der ersten Woche außerordentlich bewährt und ist zu einem zentralen Instrument der Koordinierung des Engagements und zur Identifizierung der Bedarfe geworden. Am häufigsten gehen hier Angebote zur Unterbringung (in privaten Räumen, aber auch zur Anmietung von Wohnungen und sogar Hotels und Pensionen ein) sowie zu Spenden und Unterstützungsmöglichkeiten ein. Danach sind Anfragen zur Aufnahme, Geldleistungen sowie Krankenhilfe am häufigsten. Schließlich werden Anfragen zum Aufenthalt und zur Einreise besonders häufig bestellt. In den ersten drei Tagen ihrer Tätigkeit hat die Hotline bereits rund 250 Anfragen bearbeitet. Dabei kann eine Vielzahl von Anrufen nicht mehr angenommen werden.

Durch die Vielzahl der Anfragen wurde deutlich, dass es in Baden-Württemberg auf Landesebene wohl noch kein vergleichbares Angebot geschaffen wurde. Eine Nachfrage beim Ministerium für Justiz und Migration hat ergeben, dass man diesen Bedarf zur Bearbeitung an den Bund weitergeleitet hat. Dort ist das noch in Prüfung. Erwartet wird, dass der Umfang der Anfragen mittelfristig etwas zurückgeht, wenn auch andernorts nach und nach Ansprechpartner*innen geschaffen werden. Dennoch sollte das Angebot für die Dauer des unkoordinierten Zugangs ukrainischer Flüchtlinge aufrechterhalten werden.

Die Einrichtung der Hotline war nur möglich durch Freistellung von drei Mitarbeiter*innen in

Vollzeit zur Beantwortung und Koordinierung des Angebots. Nach und nach können durch Unterstützung anderer Ämter des Landratsamts weitere Kräfte aushilfsweise gewonnen werden. Für ein fortdauerndes Angebot über vier Wochen hinaus, gilt es jedoch die Hotline auch personell verlässlich zu verankern. Die Schaffung von Vollzeitstellen kommt hier nicht infrage, weil die Arbeit psychologisch außerordentlich belastend ist. Daher sollen insbesondere Kräfte auf 450 € Basis gewonnen werden und zunächst befristet auf ein halbes Jahr eingestellt werden.

Zur Aufrechterhaltung des aktuellen Angebots muss dabei mit 2,5 VZÄ gerechnet werden (Pro Tag 0,5 a sechs Stunden). Wünschenswert wäre eine Ausweitung des Angebots auf drei Stunden am Nachmittag (16 bis 19 Uhr). Bei Ausweitung der Sprechzeiten wird eine Abnahme der eMail-Anfragen kalkuliert, so dass eine Ausweitung auf insgesamt **4,0 VZÄ** ausreichend wäre. Dabei wird davon ausgegangen, dass Arbeitsplätze für die Hotline z. T. auch im HomeOffice eingerichtet werden müssen.

Die Ankunft geflüchteter Ukrainer löst im Landkreis eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung aus. Vielfach melden sich nun Menschen, die sich bisher noch nicht in der Flüchtlingshilfe engagiert haben. Darunter sind nicht nur Menschen ukrainischer und schwäbischer-biodeutscher Herkunft, sondern auch viele mit russischen oder osteuropäischen Wurzeln. Zudem finden sich unter den Hilfsangeboten auch viele türkische und arabische Namen, so dass sich aktuell insbesondere die Communities engagieren. Es muss davon ausgegangen werden dann anlässlich des Umfangs und des eigenen Migrationshintergrundes viele der neuen Helfer*innen sich nicht ausschließlich über die bestehenden Strukturen der Flüchtlingshilfe in Form der Arbeitskreise in den Städten und Gemeinden koordinieren lassen, sondern auch neue Netzwerke entstehen werden.

Ehrenamtskoordination als zentraler Faktor

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Hilfe scheint es aus Sicht des Amts für Migration und Flüchtlinge daher dringend geboten, auch die Ehrenamtskoordination von **1,5** auf insgesamt **2,0 VZÄ** auszuweiten.

Zudem sollen alte und neue ehrenamtliche Strukturen sowie der Landkreis, die Städte und Gemeinden durch die Bereitstellung einer digitalen Online-Plattform in der Zusammenarbeit und dem Austausch untereinander gefördert werden. Der Landkreis soll so einen automatisierten Überblick über die laufenden Projekte und das Potenzial des Ehrenamts zur Spontanhilfe erhalten. Zudem werden über die Plattform die Akquise neuer ehrenamtlicher Kräfte und die zielgruppenorientierte Ansprache unterstützt. Angedacht ist dabei die Plattform FlexHero einzukaufen. Ein erstes Angebot liegt hierfür bereits vor in Höhe von rund 9.600 €. Der Anbieter hat in Aussicht gestellt, ab Beschluss die Plattform innerhalb weniger Tage bereit zu stellen. Schulungen in der Anwendung können dann ebenfalls zeitnah erfolgen.

Insgesamt kommt dem Ehrenamt eine neue große Bedeutung zu. So ist begründet sich die Hinwendung der Flüchtlinge in den Landkreis anlässlich persönlicher Freundschaften und Verwandtschaften. Zudem müssen sich Aufnahmestrukturen im Moment des Zugangs von Flüchtlingen neu ordnen. Der Verbreitung von Informationen über persönliche Kanäle bzw.

Mund-zu-Mund-Propaganda kommt daher ebenfalls eine höhere als sonst übliche Bedeutung zu. Dies macht einen höheren Aufwand in der Koordination erforderlich. Zudem hat sich der Landkreis im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 3.3.2022 angeboten, für die Städte und Gemeinde als zentrale Unterstützungsstruktur auch für die Ansprechpartner auf deren Ebene zu fungieren und Angebote, die über die Hotline eingehen genauso weiterzuleiten wie zentrale Informationen zum Aufenthalt und Leistungsbezug.

In der aktuellen Notsituation haben sich Kreisverwaltung, Kommunen und Kreissparkasse verständigt, ein zentrales Spendenkonto einzurichten, dass Hilfen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kurz- und mittelfristig ermöglicht (Spendenkonto „Ukrainehilfen“). Die eingesammelten Spenden werden nach Maßgaben der Richtlinie in der Anlage komplett für die Unterstützung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingesetzt. Die Kosten für Verwaltung und Betreuung des Kontos übernimmt die Kreisverwaltung im Rahmen des laufenden Geschäfts. Die Förderrichtlinie regelt die Vergabe der Mittel aus diesem Spendenkonto. Das Spendenkonto ermöglicht Hilfen über in den Städten und Gemeinden des Kreises bestehende Aktionen hinaus und steht nicht in Konkurrenz zu diesen.

F. Auswirkungen auf das Dezernat für Steuerung und Service

Mit dem geplanten Aufbau der Personalkapazitäten im Amt für Migration und Flüchtlinge entfallen wie dargestellt auch Zusatzaufgaben auf das Dezernat für Steuerung und Service. Gebäude müssen angemietet, Arbeitsplätze aufgebaut und Personal zur Betreuung der Kriegsflüchtlinge eingestellt werden.

Bei zu schaffenden Stellen von maximal 39,9 VZÄ muss mit circa 80 Personalfällen gerechnet werden (hoher Anteil an geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten entsprechend der dargestellten Aufschlüsselung).

Im Amt für Personal sind im Bereich der Personalverwaltung daher maximal 0,4 VZÄ zur Abrechnung der genannten Personalfälle vorzusehen, im Bereich der Personalgewinnung maximal 0,25 VZÄ.

Im Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie sind neben der Betreuung von Mitarbeitenden auch diverse Außenstellen (Wohnheime) in Betrieb zu nehmen und diese technisch auszustatten. Hierfür ist ein Mehraufwand von maximal 0,5 VZÄ bei den genannten Fallzahlen erforderlich.

Im Amt für Finanzen kann der Bedarf zum momentanen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Im Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist Personal von bestehenden Aufgaben abzuziehen, um die Unterkünfte ad-hoc anzumieten. Hier sind Einstellungen keine Entlastung für die zusätzlichen, ad hoc anfallenden Aufgaben. Eventuell müssen Projekte neu priorisiert und mit einem neuen Zeitplan hinterlegt werden.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☒ Negativ ☐ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Der Zuzug von vielen Menschen in kurzem Zeitraum führt selbstverständlich zu einem höheren Verbrauch natürlicher Ressourcen und trägt zu einem gewissen Teil zu einem erhöhten Ausstoß von CO₂ bei. In dieser Notsituation können kurzfristig aber nur wenige oder keine Maßnahmen ergriffen werden, um dies zu verhindern.

V. Finanzielle Auswirkungen

Für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung, die Leistungssachbearbeitung, das Aufenthaltswesen, die personelle Ausstattung der Hotline und die Aufstockung der Ehrenamtskoordination wird voraussichtlich die Schaffung von 41,4 VZÄ im Amt für Migration und Flüchtlinge notwendig. Die Kalkulationen beruhen dabei auf Schätzungen. Sie können zu hoch angesetzt sein, bei baldiger Lösung des Konflikts mit Russland. Sie können auch zu niedrig sein, bei einem Fortdauern des Kriegs.

Im Dezernat für Steuerung und Service werden den momentan angenommen Fallzahlen Stellenschaffungen in Höhe von maximal 1,15 VZÄ notwendig. Die Personalkosten des Dezernats für Steuerung und Service können über die Abrechnung beim Land nicht geltend gemacht werden.

Für den Betrieb zusätzlicher Unterkünfte fallen zudem zusätzliche Kosten in Höhe von 1.405.000 € für Securities und W-Lan an. Die Einrichtung der Containeranlage zur vorläufigen Unterbringung geflüchteter Menschen in Rutesheim verursacht Kosten in Höhe von rund 1,8 Mio. € (rd. 400 T€ für Aufbau, Rückbau, Transporte sowie rd. 1,4 Mio. € Miete über zwei Jahre). Für die Möblierung der Unterkünfte werden 450.000 € eingeplant. Der Großteil der anfallenden Personal- und Sachkosten wird voraussichtlich über die Spitzabrechnung des Landes getragen. Der Landkreis fordert gemeinsam mit dem Landkreistag dazu in entsprechenden Abstimmungen weiterhin zu zeitnahen und klaren Aussagen durch das Land auf.

Für Einrichtung einer Online-Plattform zur Koordinierung und Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements werden rd. 9.600 € kalkuliert.

Die Einrichtung des Spendenkontos hat keine finanziellen Auswirkungen. Für das Spendenkonto fallen keine Kontoführungsgebühren oder Verwahrtgelte an. Die Spendengelder werden vollständig an Hilfsprojekte weitergegeben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Bernhard', with a stylized, flowing script.

Roland Bernhard